

# TH Publica

## Öffentliche Bekanntmachung

TH Publica 3 / 2025  
30.04.2025

### **Inhaltsübersicht**

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Bingen in der Fassung vom 23.04.2025

## Beitragsordnung

der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Bingen in der Fassung vom Mittwoch, den 23.04.2025.

Die Studierendenschaft der Technischen Hochschule Bingen hat auf Grund des §107 Absatz 3 Ziffer 3 des rheinlandpfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26.11.2024 (GVBl. S. 373), die folgende Neufassung der Beitragsordnung beschlossen. Diese Beitragsordnung wurde durch das Präsidium der Technischen Hochschule Bingen mit Schreiben vom 30.04.2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### §1 – Beitragspflicht/Rückerstattung

- (1) Die eingeschriebenen und beurlaubten Studierenden der Technischen Hochschule Bingen leisten je Semester einen Beitrag an die Studierendenschaft.
- (2) Die Beitragspflicht entsteht mit der Einschreibung, der Rückmeldung bzw. der Beurlaubung. Die Landeshochschulkasse zieht die Beiträge ein.
- (3) Der Beitrag zur Finanzierung der studentischen Nutzungsberechtigung für den Öffentlichen Personennahverkehr kann zurückerstattet werden, sofern die Verträge mit den Verkehrsunternehmen dies vorsehen.

### §2 Die Höhe des Beitrags variiert fortan jedes Semester.

- (1) Der Beitragsanteil für den RNN erhöht sich jährlich und ändert sich wie folgt im Zeitraum von 8 Semestern:

Sommersemester 2024	87€
Wintersemester 2024/25	94,50€
Sommersemester 2025	94,50€
Wintersemester 2025/26	95,40€
Sommersemester 2026	95,40€
Wintersemester 2026/27	99,00€
Sommersemester 2027	99,00€
Wintersemester 2027/28	102,90€
Sommersemester 2028	102,90€

- (2) Der Semesterbeitrag beinhaltet folgende weitere Anteile:

Anteil trans regio	6,85 EUR
Anteil Bingen-Rüdesheimer	2,89 EUR
Anteil AStA	21,42 EUR

- (3) Somit ergeben sich folgende Gesamtbeiträge:

Wintersemester 2025/26	126,56€
Sommersemester 2026	126,56€
Wintersemester 2026/27	130,16€
Sommersemester 2027	130,16€
Wintersemester 2027/28	134,06€
Sommersemester 2028	134,06€

§3 Die Beiträge stehen der Studierendenschaft für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung, insbesondere werden sie für das Semesterticket verwendet.

§4 Die Verwaltung der Beiträge erfolgt durch den allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) nach Maßgabe des Haushaltplanes der Studierendenschaft. Es gelten die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes (nach §110 II HochschG gelten die Bestimmungen der LHO) und des Landes Rheinland-Pfalz.

§5 Die Beitragsordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in der TH Publica in Kraft, sie gilt erstmals für das Wintersemester 2025/26.

Bingen, den 30.04.2025

(im Original gezeichnet)

Hanna Jaumann  
Präsidentin des Studierendenparlaments